

## Merkblatt Kaninchenhaltung

**Veterinär- und Verbraucherschutzamt**  
Johanniterstr. 23

Telefon: 0741/244-383  
Telefax: 0741/244-453  
veta@landkreis-rottweil.de

Rottweil, 03.05.2021

### 1. Anforderungen an den Stall:

- 1.1 Ein trockener Liegebereich muss den Tieren immer zur Verfügung stehen:  
Der Stall muss so oft wie nötig gereinigt werden. Ausscheidungen sind mind. 1x/Tag aus dem Stall zu entfernen.
- 1.2 Jedes Tier benötigt ständig Zugang zu sauberem Tränkwasser. Weibliche Zuchttiere benötigen eine Tränke pro Häsin.
- 1.3 Jedes Kaninchen muss über nachfolgende Bodenfläche verfügen (s. Tabellen):  
uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Stallgrundfläche) + **erhöhte Bodenfläche**

<b>Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Mast- und Hobbykaninchen)</b>	
Anzahl der Tiere	
von 1 bis 4	1500 cm <sup>2</sup> je Tier
von 5 bis 10	1000 cm <sup>2</sup> je Tier
von 11 bis 24	850 cm <sup>2</sup> je Tier
ab 25	700 cm <sup>2</sup> je Tier
<b>Mindestfläche</b>	<b>8000 cm<sup>2</sup>, keine Seite &lt; 60 cm</b>
Lichte Höhe	an keiner Stelle < 40 cm
Max. Spalten-/Lochweite Boden	11 mm

- 1.4 Die erhöhte Bodenfläche muss so bemessen und angebracht werden, dass diese von den Kaninchen als zusätzliche Liegefläche genutzt werden kann.
- 1.5 Der Stall muss so konstruiert sein, dass die Tiere mit Frischluft und Licht versorgt werden sowie die Tiere vor Überhitzung bzw. zu hoher Wärmeableitung bei kalten Temperaturen geschützt sind
- 1.6 Während der Lichtstunden muss die Beleuchtungsstärke mind. 40 Lux betragen. Direkte Sonneneinstrahlung muss vermieden werden.  
Bei einer Haltung in Räumen oder Gebäuden ist zu beachten, dass Lichtöffnungen für den Einfall von natürlichem Tageslicht vorhanden sein sollten.
- 1.7 Bei Verwendung künstlicher Beleuchtung muss für eine ununterbrochene Dunkelphase von mind. 8 h gesorgt werden.
- 1.8 Die Tiere müssen Zugang zu einem abgedunkelten Bereich haben. Dieser Unterschlupf sollte mit zwei großen Öffnungen versehen und so groß sein, dass alle Tiere gleichzeitig mit ausgestreckten Gliedmaßen komplett darin ruhen können. Je nach Verträglichkeitsgrad der Tiere muss jedes Kaninchen einen eigenen Unterschlupf besitzen.

#### Postanschrift

Landratsamt Rottweil  
Postfach 14 62  
78614 Rottweil  
Fon: 0741/244-0  
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de  
www.landkreis-rottweil.de

#### Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt  
Königstr. 36/Stadionstr. 5  
  
Gesundheitsamt  
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt  
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung  
Johanniterstr. 23-25  
  
Soziales, Jugend, Versorgung  
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil  
Stadionstr. 5

#### Öffnungszeiten


Landratsamt  
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung  
Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil  
(BLZ 642 500 40)  
15 000 001 Volksbank Rottweil  
(BLZ 642 901 20)  
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00  
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 51 RWL

 Bushaltestelle Landratsamt

## 2. Anforderungen an die Haltung:

- 2.1 Jedes Tier muss zu jeder Zeit Zugang zu Wasser, Futter (Heu/Stroh und grob strukturiertem Raufutter) und geeignetem Nagematerial (z.B. frische Obstbaumzweige) in ausreichender Menge und Qualität haben.
- 2.2 Das Allgemeinbefinden jedes Tiers muss täglich überprüft werden. Bei Gesundheitsstörungen sind die betroffenen Tiere abzusondern, zu behandeln bzw. tierärztlich behandeln zu lassen.
- 2.3 Kaninchen dürfen nicht einzeln gehalten werden. Ausnahmen sind lediglich aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Absonderung bei Verletzung/Erkrankung) bzw. aus züchterischen Gründen für Tiere in bestimmten Phasen der Reproduktion (z.B. säugende Zuchthäsin, unkastrierte männliche Zuchttiere) möglich. In solchen Fällen muss das einzeln gehaltene Tier jedoch die Möglichkeit haben, andere Kaninchen zu sehen, zu riechen und zu hören. Da aber die Gruppenhaltung auf Grund des ausgeprägten Sozialverhaltens der Tiere immer anzustreben ist, muss auch im Fall einer anfänglichen Unverträglichkeit oder zur erneuten Gewöhnung eines von der Gruppe vorübergehend abgesonderten Tiers Maßnahmen ergriffen werden, die angestrebte Gruppenhaltung (wieder) erfolgreich zu etablieren („Gewöhnungsübungsprogramm“). Umgruppierungen sollen generell möglichst vermieden werden.

## 3. Zusätzliche Anforderungen an die Haltung von Zuchtkaninchen

- 3.1 Die Jungtiere dürfen erst ab dem 42. Lebenstag abgesetzt werden.
- 3.2 Aufzeichnungen sollen geführt werden (Zu-/Abgänge, Geburt/Verendung, Bedeckung, Wurfgröße, Anzahl abgesetzter Jungtiere etc.).
- 3.3 Die Zuchthäsin muss **zusätzlich zur nutzbaren Bodenfläche** über eine Nestkammer verfügen, die mindestens über den Zeitraum von einer Woche vor dem voraussichtlichen Wurftermin bis zum Absetzen der Jungtiere zugänglich ist. Bei der Nestkammer ist auf Folgendes zu achten:
- Die Fläche der Kammer muss mind. 1000 cm<sup>2</sup> und die Höhe mind. 25 cm betragen.
  - Die Nestkammer ist vom Stall blickdicht abzutrennen.
  - Der Zugang muss der Häsin jederzeit das Aufsuchen und Verlassen der Nestkammer ermöglichen.
  - Am Übergang zur Stallfläche muss diese über eine Schwelle von mind. 8 cm Höhe verfügen.
  - Die Nestkammer muss ausreichend mit Stroh oder anderem Nestbaumaterial versehen werden.
  - Die Zuchthäsin sollte nicht auf die Nestabdeckung springen können.

<b>Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Zuchtkaninchen)</b>		
Durchschnittsgewicht der Häsin	≤ 5,5 kg	6000 cm <sup>2</sup> je Tier
Durchschnittsgewicht der Häsin	> 5,5 kg	7400 cm <sup>2</sup> je Tier
Lichte Höhe	an keiner Stelle < 60 cm	
Max. Spalten-/Lochweite Boden	14 mm	

## GEWÖHNUNGSÜBUNGSPROGRAMM

Kaninchen sind soziale Tiere, die unter naturnahen Bedingungen in Gruppen zusammen leben. Daher ist eine Einzelhaltung von Kaninchen nicht artgerecht und nur zulässig, wenn gesundheitliche oder verhaltensbedingte Gründe bei einem Kaninchen dies erfordern.

Trotz allem kann es bei der Gruppenneubildung oder bei Einsetzen der Geschlechtsreife zu Unverträglichkeiten kommen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Männliche Tiere sollten kastriert werden, da sie geschlechtsreif untereinander unverträglich sind und es zu unerwünschter Nachzucht kommen kann. Unkastrierte Häsinnen neigen häufig zu starkem Dominanzverhalten und zu Erkrankungen der Geschlechtsorgane.

Kaninchen, vor allem weibliche Tiere, sind sehr territorial, daher kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Geschlechtsreife Männchen sind untereinander generell unverträglich.

Dauerhafte Unverträglichkeiten (bei beiden Geschlechtern) beruhen häufig auf einem zu geringen Platzangebot und mangelnden Rückzugsmöglichkeiten für jedes einzelne Tier. Werden erwachsene Tiere neu vergesellschaftet oder wurden Einzeltiere vorübergehend von einer Gruppe abgesondert (z.B. bei Krankheit) und sollen nun zurück in die Gruppe integriert werden, so muss dies aufgrund ihres Territorialverhaltens behutsam und unter stetiger Überwachung auf neutralem Boden durchgeführt werden (sog. Gewöhnungsprogramm).

Um Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollte die Eingewöhnung schrittweise erfolgen. Hierfür wird vor der tatsächlichen Vergesellschaftung zunächst der Sicht- und Riechkontakt zwischen den Tieren hergestellt. Die beiden Kaninchen werden in ein neutrales Territorium gesetzt (z.B. in einen Auslauf) und bleiben vorerst durch ein Absperrgitter voneinander getrennt. Auf beiden Seiten kann jedem Kaninchen in der Nähe der Absperrung schmackhaftes Futter angeboten werden. Wird dieses von den Tieren gut angenommen, wird der Abstand des Futterplatzes zum Absperrgitter verringert, so dass sich beide Kaninchen beim Fressen zunehmend annähern. Wenn beide Tiere entspannt an der Absperrung fressen, kann damit begonnen werden Futterteile zwischen beiden Parteien auszutauschen, so dass sich die Tiere mit dem Geruch des zukünftigen Partnertieres innerhalb ihres eigenen Reviers vertraut machen können. Hierzu eignet sich auch der Austausch benutzter Einstreu, die Urin- und/oder Kot enthält. Diese Eingewöhnung kann mehrere Tage bis Wochen dauern. Wichtig ist, dass beide Gehegeseiten mit einer adäquaten Anzahl an Rückzugsmöglichkeiten für die Kaninchen ausgestattet sind, so dass die Tiere bei Bedarf den Kontakt unterbrechen können. Wenn die Tiere beginnen, miteinander durch das Absperrgitter Körperkontakt aufzunehmen, kann dieses im Beisein einer Betreuungsperson entfernt werden. Auch bei einer friedlichen Kontaktaufnahme zwischen den Kaninchen müssen die Tiere noch eine Zeit lang intensiv überwacht werden. Bei Anzeichen von aggressivem Verhalten werden die Tiere erneut getrennt und das Gewöhnungsprogramm ab dem Punkt wieder aufgenommen, an dem beide Tiere keine Anzeichen von Stress oder Aggression zeigen.

Eine Vergesellschaftung von Kaninchen mit anderen Kleinsäugetieren (z.B. Meerschweinchen) ist u.a. aufgrund des unterschiedlichen Verhaltens grundsätzlich nicht tiergerecht.

### Hinweis:

Für die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken (Zucht- und Mastkaninchenhaltung) gelten die Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in vollem Umfang.

### Quellen:

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Merkblatt Nr. 157 – Heimtiere: Kaninchen; Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Stand September 2019